

# Antrag zum Tagesordnungspunkt „Weiterentwicklung Tierpark“

## Gemeinsamer Antrag

SPD-Rathausfraktion, CDU-Ratsfraktion, FDP-Ratsfraktion, Ratsfraktion der Bürger für Neumünster, BfB/Linke- Ratsfraktion



Sozialdemokratische Rathausfraktion  
der Stadt Neumünster

FDP Ratsfraktion Neumünster



Neumünster, den 09.10.2024

## Einmalige Unterstützung für die Tierparkvereinigung Neumünster e.V.

Endgültig entscheidende Stelle: **Ratsversammlung**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,  
anliegend erhalten Sie einen interfraktionellen Antrag betreffend einer einmaligen Unterstützung für die Tierparkvereinigung Neumünster e.V., welcher dem Tagesordnungspunkt „Weiterentwicklung Tierpark“ anhänglich ist.

Im Namen der antragsstellenden Fraktionen

A. Paul Weber	Arne Rüstemeier	Peter Janetzky	Andreas Gärtner	Jürgen Joost
SPD-Fraktion	CDU-Fraktion	FDP-Fraktion	BfB/Linke-Fraktion	Bürgerfraktion

## Antrag

- Um die **im Raum drohende Zahlungsunfähigkeit** abzuwenden, wird der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. eine einmalige Zuwendung in Höhe von **bis zu 1.200.000 Euro** gewährt bzw. in Aussicht gestellt. Die Deckung des Betrags erfolgt durch **Haushaltsreste** des laufenden Haushalts. Die Mittel werden zweckgebunden wie folgt bereitgestellt:
  - Im Wirtschaftsjahr 2024 wird eine **Soforthilfe i.H.v. 330.000 Euro** gewährt. [**Zweckgebundenheit:** Abdeckung von Defiziten bei den Personalkosten sowie Energie- und Futterkosten]
  - Zahlungen in den Wirtschaftsjahren 2025 bis längstens 2027 **i.H.v. insgesamt bis zu 623.000 Euro** werden in Aussicht gestellt. [**Zweckgebundenheit:** Abdeckung von Defiziten bei den Personalkosten sowie Energie- und Futterkosten; **Voraussetzung:** Erreichung von Meilensteinen.]
  - 240.000 Euro** werden für die institutionelle Neuentwicklung des Tierparks bzw. der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. bereitgestellt. [**Zweckgebundenheit:** gutachterliche Tätigkeit zur Bildung einer neuen Organisationsform. Mögliche Anfangsfinanzierung eines hauptamtlichen Geschäftsführers.]

2. Der **Zuwendungsbescheid** über den für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehenen Zuschuss wird sobald als möglich erteilt und die Zuwendung bei Bedarf und bei Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig gewährt, um die Zahlungsunfähigkeit im Jahr 2024 abzuwenden. Die Stadt prüft die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses im Rahmen des Verwendungsnachweises. Der Finanzausschuss und Ausschuss für Kultur und Tourismus der Stadt Neumünster erhalten den Zuwendungsbescheid sowie das Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises zur Kenntnisnahme.
3. Der **Zuwendungsbescheid** über die für **die Wirtschaftsjahre 2025 bis längstens 2027** in Aussicht gestellten Zuschüsse beinhaltet die Zahlungsfreigabe der Einzelbeträge in Abhängigkeit vom Erreichen folgender **Meilensteinen**:
  - a. Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. verpflichtet sich, im Jahr 2025 die institutionelle Überprüfung der Tierparkorganisation durchzuführen und die sich daraus ergebenden Veränderungen umzusetzen. Die Verwaltung unterstützt.
  - b. Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. setzt ihren Weg fort, die grundsätzliche inhaltliche, zoologische und pädagogische Ausrichtung des Tierparks zeitgemäß zu überprüfen und sie wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.
  - c. Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. visiert das Einholen eines sechsstelligen Betrags von Geld- und Sachspenden pro Jahr für notwendige Investitionen zur Substanzerhaltung und Verbesserung der Attraktivität des Tierparks.
  - d. Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. erstellt im Jahr 2025 einen Businessplan aus dem ein schlüssiges Konzept und ein klares Profil hervorgehen. Messbare Kenngrößen zur Prüfung des Erfolgs sind dabei obligatorisch. Der Businessplan hat u.a. plausibel darzulegen, dass der Betrieb mit den Zuwendungen bis einschließlich 2027 sichergestellt werden kann. Der Businessplan definiert unter dieser Prämisse die prognostizierten Halbjahresergebnisse als weitere Meilensteine.
4. Die Tierparkvereinigung e.V. wird verpflichtet, der Verwaltung, Dezernat IV über den Zeitraum der Bereitstellung der Zuschüsse die Ergebnisse einschließlich der Spendeneingänge sowie die aktualisierte **mittelfristige Wirtschafts- und Investitionsplanung** quartalsweise vorzulegen sowie die Erreichung der unter Ziffer 3 definierten Meilensteine zu nachzuweisen. Der Finanzausschuss und Ausschuss für Kultur und Tourismus der Stadt Neumünster erhalten die Zuwendungsbescheide sowie das Ergebnis der Prüfung der Verwendungsnachweise sowie der Feststellung der Einhaltung der Meilensteine zur Kenntnisnahme. Sofern die Verwaltung Zweifel an den Voraussetzungen für eine Mittelfreigabe hat, ist diese dem Finanzausschuss mit einer Beschlussempfehlung zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.
5. Die von der RV beschlossenen Vorgaben der Vorlage Nr. 0053/2023/An zur Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur künftigen Ausrichtung des Tierparks Neumünster, welche bislang vom Tiergartenvereinigung Neumünster e. V. nicht erfüllt werden konnten, werden seitens der RV mit diesem Beschluss aufgehoben und durch das hier beschriebenen Verfahren zur Konzepterstellung ersetzt.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

---

<sup>i</sup> Bzw. die mögliche Organisationsnachfolge.